

VO/0691/11 (einschl. der Neufassung der Anlage 3)

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V "Parkstraße / Erbschlö" im vereinfachten Verfahren nach § 13

BauGB

- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

13.09.2011

SI/1398/11

Bezirksvertretung Ronsdorf

TOP 8

Grund der Vorlage

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert beschlossen):

1. Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V - Parkstraße / Erbschlö - umfasst den geplanten Gebäudekomplex der Landesfinanzschule (Änderungsbereich 1) und das geplante Parkdeck im Bereich der Stellplatzanlage für die Landesschulen (Änderungsbereich 2) südöstlich der privaten Zufahrtsstraße zu der bereits errichteten Justizvollzugsanstalt „Am Schmalenhof 6“ wie in Anlage 1 näher dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V wird beschlossen.
3. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist in Bezug auf die Planinhalte des Änderungsverfahrens nicht anzuwenden.
4. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt; Stellungnahmen können innerhalb dieser Auslegungsfrist nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.